

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 600-kV-DC Leitung Garrel/Ost – BorWin5 auf dem landseitigen Trassenabschnitt vom Umspannwerk bei Garrel bis zum Anlandepunkt in Hilgenriedersiel

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 31.03.2021 – AZ 4123-05020-24, für das oben angegebene Bauvorhaben wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (ungesiegelt) auf der Internetseite der NLStBV unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und dort unter dem Titel „**BorWin5 600-kV-DC Leitung Garrel_Ost, Landtrasse**“ in der Zeit vom

09.05.2022 bis einschließlich zum **23.05.2022** veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt auf Grund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) die angeordnete öffentliche Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG.

Daneben liegen der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei den folgenden Kommunen während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15 in 26219 Bösel, Zimmer 2.10
Frau Dellwisch | Tel.: 04494 8940 | E-Mail-Adresse: dellwisch@boesel.de
Montag bis Freitag von 08:30 – 12:30 Uhr
zusätzlich Montag und Donnerstag von 14:00 – 15:30 Uhr und Mittwoch von 14:00 – 18:00 Uhr

Hinweis:

Die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten darf grundsätzlich nur einzelnd erfolgen. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Gemeinde Barßel, Theodor-Klinker-Platz in 26676 Barßel, Zimmer 16
Telefon: 04499/8136 | E-Mail-Adresse: schulte@barssel.de
Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr
zusätzlich Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 – 17:30 Uhr

Stadt Friesoythe, Alte Mühlenstraße 12 in 26169 Friesoythe, Zimmer 330
Telefon: 04491/9293330 oder unter der E-Mail-Adresse krone@friesoythe.de
Montag bis Freitag von 08:30 – 12:30 Uhr
zusätzlich Montag bis Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) ist das Rathaus der Gemeinde Garrel für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Einsicht in die benannten Unterlagen kann dort für die Zeit der Schließung nur nach vorheriger Terminabsprache telefonisch oder per E-Mail wie folgt vereinbart werden:

Gemeinde Garrel, Hauptstraße 15 in 49681 Garrel; Zimmer 3.12
Telefon: 04474-89918 und 04474-89920 oder unter der E-Mail-Adresse bauamt@garrel.de

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) sind die tagesaktuellen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zu berücksichtigen. Personen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können, bietet die NLStBV zudem den Versand von Beschluss und Unterlagen auf einem Datenträger an (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Kontaktadresse: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Planfeststellungsbehörde, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover; poststelle@nlstbv.niedersachsen.de.

Der Text dieser Bekanntmachung und ein Link auf den Planfeststellungsbeschluss kann auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und auch auf der Internetseite der Gemeinde Garrel <https://www.garrel.de/>, der Gemeinde Bösel <https://www.boesel.de/unsere-gemeinde.php>, der Gemeinde Barßel <https://barssel.de/> und der Stadt Friesoythe <https://www.friesoythe.de/> eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der Auslegung im Internet maßgeblich (§ 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Hermann Block